

Begründung

zum Teilbebauungsplan "Bei der Leimenkaut" der Gemeinde Konken

Allgemeines

Die Gemeinde Konken hat zur Regelung der Bebauung im Bereich der neuen Schule einen Teilbebauungsplan aufstellen lassen.

Konken ist eine Gemeinde mit überwiegend landwirtschaftlicher Struktur und Arbeiterwohnsitz-Gemeinde.

Es wird nicht mit einer Änderung der wirtschaftlichen Struktur gerechnet.

Das Baugebiet umfaßt:

Abschnitt A 3,08 ha Fläche, 26 Häuser und 30 Wohneinheiten  
Abschnitt B 1,50 ha Fläche, 17 Häuser und 26 Wohneinheiten

Ordnung des Grund und Bodens

Zur Ordnung des Grund und Bodens sollen innerhalb des Bebauungsgebietes folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Umlegung des gesamten Plangebietes.
2. Überführung der Flächen des Gemeinbedarfes in das Eigentum der Gemeinde.
3. Die Durchführung soll sofort nach Genehmigung begonnen werden.

Erschließungskosten - Ermittlung

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch diese städtebauliche Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen

DM 33 000,-

Konken, den 15. Jan. 1968  
Der Bürgermeister: *Seluntyja*

Nachrichtlich:

Die gestalterischen Festsetzungen bezüglich Dachneigung und Einfriedigungen in diesem Plan siehe Rechtsverordnung vom 15. Jan. 1968

Textliche Festsetzungen

1. Das Baugebiet ist ein allgemeines Wohngebiet im Sinne der §§ 4 und 17 der Baunutzungsverordnung.
2. Nebengebäude sind nur eingeschösig bis 40 qm Grundfläche und bis 2,50 m Traufhöhe erlaubt.
3. Die Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Bepflanzungen und Einfriedigungen dürfen die Höhe von 1 m über Straßenkante nicht überschreiten.

Konken, den 15. Jan. 1968  
Der Bürgermeister: *Seluntyja*

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 1.3.1967 beschlossen. (Ermächtigung zur Aufstellung).

2. Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19.8.67 beschlossen. (Annahme des aufgestellten Planes).

3. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung dieses Planes erfolgte am 2.9.67 (§ 2 (6) BBauG, Min.Blatt vom 16.10.1966 Sp. 1295).

4. Dieser Plan lag in der Zeit vom 16.9.1967 bis einschl. (Wochentag) 16.10.1967 öffentlich aus.

5. Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen § 2 (6) ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.9.67 § 2 (6) Satz 4 beschlossen hat. Das Ergebnis wurde denjenigen die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben mitgeteilt mit Schreiben vom 11.9.67.

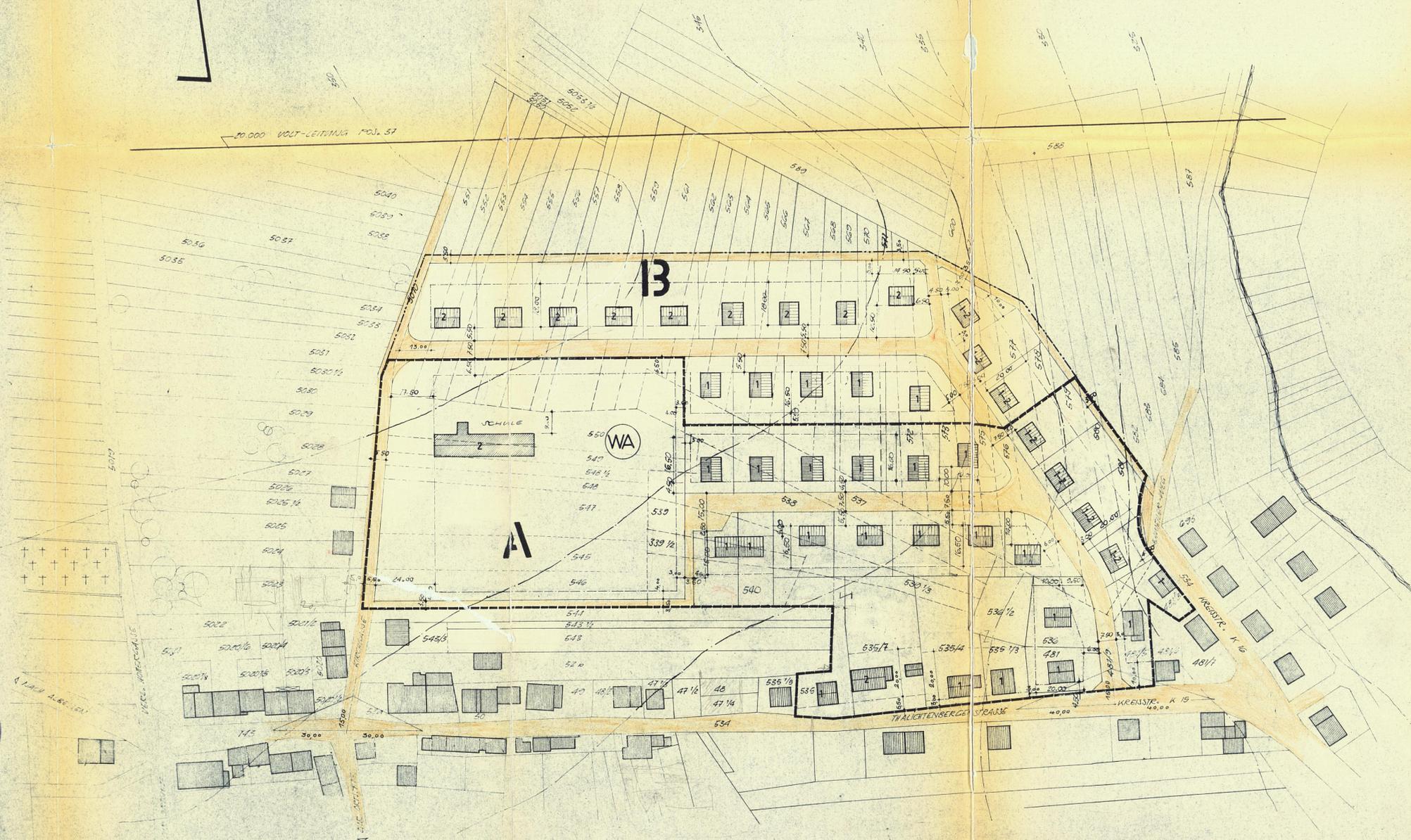
6. Der Satzungsbeschuß gem. § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textl. Festsetzungen) erfolgte durch den Gemeinderat am 11.9.1967.

7. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung: (§ 11 BBauG).

8. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte am 13.6.68

Der Bürgermeister: *Seluntyja*

Der Bürgermeister: *Seluntyja*



- ERLÄUTERUNGEN:
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
  - GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
  - BESTEHENDE UND NEUE GRENZEN
  - AUZUHEBENDE GRENZEN
  - GRENZEN DES BEBAUUNGSGEBIETES
  - SICHTWINKEL
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
  - ÖFFENTL. VERKEHRSFL.
  - BERGSEITIG EINGESCHÖSSIG
  - BERGSEITIG ZWEIFLÜSSLIG (HÖCHSTGRANZE)
  - HÖHENSCHICHTLINIEN 5,00 m
  - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - 1 EINGESCHÖSSIG
  - 2 ZWEIFLÜSSLIG (HÖCHSTGRANZE)
  - GRENZE DES BAUWARTUNGSLANDES

I. Fertigung

Genehmigt

mit RE. vom 21. Mai 1968  
Az. 421 - 521 - K 574  
Neustadt an der Weinstraße,  
den 21. Mai 1968  
Bezirksregierung der Pfalz  
Im Auftrag *W. H. H.*



TEILBEBAUUNGSPLAN  
„BEI DER LEIMENKAUT“  
KONKEN / PFALZ

PROJEKT NR.	BLATT NR. 1
M = 1:1000	GEZ.: IM APRIL 1964
BLATT GR. 42 / 80	GEA.: OKT. 55 SEPT. 56 MÄRZ 67 JUNI 67
DER BÜRGERMEISTER: <i>Seluntyja</i>	
ENTWURF: ING. WILLI RECH, ARCHITEKT KAISERSLAUTERN · AMSELSTRASSE 39 · TEL. 6374	